



## Bauherren*information*



**stadtwerke**  
Schwäbisch Hall GmbH

# Ein Traum wird wahr ...

## Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

Sie stehen vor einer großen Aufgabe. Bei einem Hausbau gibt es viele Dinge zu regeln. Richtige Planung spart dabei Zeit und Geld.

Ein zentrales Thema ist hierbei die Ver- und Entsorgungsanschlüsse, über die wir Sie nun im Einzelnen beraten wollen. Um Ihnen die Planung zu erleichtern, haben wir Ihnen hier alles Wissenswerte für Ihren Hausanschluss zusammengestellt.

Für uns steht bei diesen Informationen im Vordergrund, dass Sie möglichst schnell einen umfassenden Überblick erhalten. Formulare und technische Bedingungen, welche sich stetig ändern, halten wir daher auf unserer Homepage [www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss) bereit. Mit einem tablet-pc oder smartphone haben Sie

auch die Möglichkeit über den jeweils abgebildeten QR-Code gleich auf die richtige Seite zu gelangen. Hier können Sie alles direkt im Formular ausfüllen, ausdrucken und an uns weiterleiten.

Wir sind auch gern persönlich für Sie da. Bei allen Rubriken finden Sie die Kontaktdaten zu dem jeweiligen Ansprechpartner.

Viel Erfolg bei Ihrem Projekt!

Ihre



**stadtwerke**  
Schwäbisch Hall GmbH



## Inhalt

Alle Ansprechpartner _____	2
Sicherheit _____	3
Vor dem ersten Spatenstich _____	5
Schritt für Schritt-Anleitung _____	6
Begriffserklärungen _____	8
Baustrom _____	9
Bauwasser _____	12
Hausanschluss - Allgemein _____	15
Einspartenhouseinführung _____	16
Mehrsparten Hausanschluss _____	17
Kosten _____	19
Leistungen _____	20
Grabarbeiten _____	21
Trinkwasser _____	23
Abwasser _____	26
Strom _____	27
Erdgas _____	31
Wärme _____	35
Kommunikation _____	38



# Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen

Der Bauherr muss sicherstellen, dass vorhandene Leitungen nicht beschädigt werden und niemand gefährdet ist. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass vorhandene Versorgungsleitungen unter Spannung stehen bzw. in Betrieb sind.

Versorgungsleitungen sind grundsätzlich gefährdet, wenn diese im Einflussbereich der Baumaßnahme liegen – z.B. Trassenverlauf, Setzungszone, Druckzone oder im Schwingungsbereich (Erschütterungen).

Vorhandene Versorgungsleitungen können z.B. auch durch Schwerlastverkehr gefährdet sein, wenn Baufahrzeuge Flächen befahren, die nicht für diese hohen Beanspruchungen ausgelegt sind – z.B. Gehwege, unbefestigte Wege, Grünflächen.

## Erdgasaustritt

Explosionsgefahr!

Sofort:

- keine elektrischen Anlagen bedienen
- kein Mobiltelefon benutzen
- keine Klingel benutzen
- Alle Personen aus dem Gefahrenbereich
- Gefahrenzone weiträumig absichern
- nicht rauchen
- Funkenbildung vermeiden

## Ablauf

Bereits zu Beginn der Planungsphase müssen Sie Pläne von den Stadtwerken, der Kommune und allen weiteren Leitungsträgern anfordern - für den kompletten Bereich der Baumaßnahme.

Die Stadtwerke sind mind. 6 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme schriftlich über mögliche Gefährdungen vorhandener Versorgungsleitungen zu informieren. Das vom Bauherr beauftragte Tiefbauunternehmen hat mit den Stadtwerken alle eventuell erforderlichen Schutzmaßnahmen abzusprechen. Erst nach der Absprache darf mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden.

Werden Versorgungsleitungen parallel zu schon vorhandenen Leitungen verlegt oder kreuzen diese, so muss dies ebenfalls mit den Stadtwerken abgestimmt werden.

## Wärme

- Gefahr der Verbrühung durch heißes Wasser
- Leitungen stehen unter Druck. Spritzgefahr
- Gefahr durch Ausspülen und Unterspülen



## Wichtig

Während der Bauzeit müssen alle zu den Versorgungsanlagen und Leitungen gehörenden Einrichtungen frei zugänglich bleiben. Zum Beispiel dürfen Absperreinrichtungen in der Straße, wie z. B. Schieber, nicht durch Kräne blockiert sein.

## Beschädigungen

Werden unbeabsichtigt Versorgungsleitungen freigelegt oder sogar beschädigt, so sind sofort die Stadtwerke zu benachrichtigen und deren Anweisungen zu befolgen.

## Freilegen von Leitungen

Müssen vorhandene Versorgungsleitungen freigelegt werden, so sind die Stadtwerke rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Alle technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben sind zu beachten.

## Wasseraustritt

- Gefahr der Ausspülung
- Gefahr des Ertrinkens

## Elektrokabel

- Stromschlag
- Verbrennungen

## Ansprechpartner

### Abstimmung im Vorfeld:

Hausanschlusssteam

Tel.: 0791 401-653

Fax: 0791 401-8014

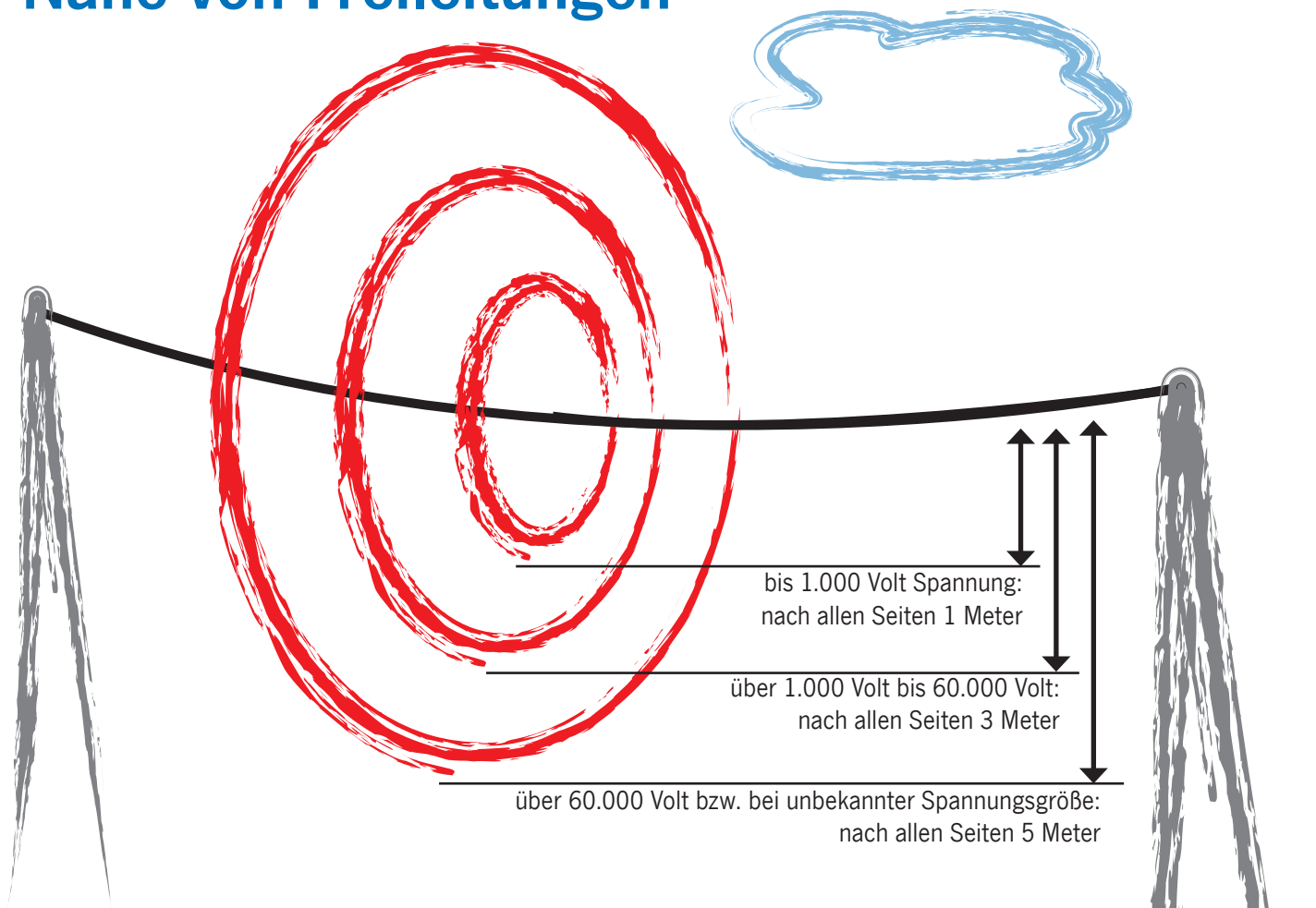
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

Ansprechpartner bei Notfällen

Netzleitzentrale (rund um die Uhr)

Tel.: 0791 401-222

# Sicherheitsabstände bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen



## Bei Unterschreitung des Schutzabstandes besteht Lebensgefahr!

Beim Eindringen von Körperteilen oder Gegenständen in den Schutzbereich von Freileitungen besteht wegen eines möglichen Stromüberschlages akute Lebensgefahr.

Falls es trotz aller Vorsicht doch zu einem Kontakt zwischen einer Baumaschine und einer Freileitung gekommen ist:

- Auf keinen Fall sich nähern. Sich nähernde Personen warnen.
- Führerstand nicht verlassen. Bei Brand: nicht aussteigen, sondern mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und sich in Sprungschritten entfernen. Eine gleichzeitige Berührung von Erdboden und Fahrzeug ist tödlich.
- Gefahrenbereich absperren (mind. 10 Meter Umkreis).
- Unverzüglich die Stadtwerke informieren. Telefon: 0791 401-222

## Wichtig

Beachten Sie das seitliche Ausschlagen der Leiterseile bei Wind. Bei allen außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen ist eine Abstimmung mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall erforderlich.

Sicherungen und Abspannungen von Baustelleneinrichtungen dürfen keinesfalls an Masten von Starkstromleitungen angebracht werden.



Ansprechpartner  
Abstimmung im Vorfeld:  
Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
hausanschluss@stadtwerke-hall.de

Ansprechpartner bei Notfällen  
Netzleitzentrale (rund um die Uhr)  
Tel.: 0791 401-222

# Vor dem ersten Spatenstich - ein Gesamtüberblick -

## Allgemeines

Die Empfehlungen dieser Broschüre gelten für Ein- und Zwei-Familienhäuser. Größere Gebäude und Sonder-einsatzgebiete sind grundsätzlich im Vorfeld mit den Stadtwerken abzustimmen.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

## Achtung

Installationsarbeiten dürfen nur von zugelassenen (im Installateurverzeichnis aufgeführten) Unternehmen ausgeführt werden. Die Zulassung von Ausführungsbetrieben, die bisher noch nicht mit uns zusammengearbeitet haben, werden im Vorfeld überprüft.

Es gelten die auf der Homepage [www.stadtwerke-hall.de](http://www.stadtwerke-hall.de) abrufbaren allgemeinen Versorgungsbedingungen sowie die technischen Regelwerke des DVGW.



## Grundsätzliches

Denken Sie immer daran: Voraussetzung für eine reibungslose Montage der Hausanschlüsse ist, dass Bauabläufe bekannt und organisiert sind:

**Stimmen Sie die gewünschte Lage der Hausanschlüsse mit uns ab. Schicken Sie uns dazu frühstmöglich einen Grundrissplan zu.** So können unnötig lange Leitungswege oder auch „Hindernisse“ auf der Leitungstrasse, wie z.B. Regenwasserzisternen, vermieden werden.

Prüfen Sie, ob Sie die Grabarbeiten bauseits ausführen können und wollen (Seite 21 und 22) oder es vorziehen die Stadtwerke damit zu beauftragen. Baufirmen, die Sie mit einem Straßenaufbruch beauftragen, sollten für diese Arbeiten qualifiziert sein.

Ist die Lage und Ausführungsart (Seite 15 ff) der Hausanschlüsse geklärt, dann erhalten Sie von uns ein Angebot und einen Netzanschlussvertrag. Schicken Sie uns diesen Vertrag ausgefüllt und unterschrieben zurück. Dies ist für uns die Auftragserteilung. Fügen Sie dem Vertrag eine Kopie des Grundrissplanes mit der eingezeichneten Lage des Hausanschlusses bei. Sie erhalten daraufhin eine von uns gegengezeichnete Kopie des Vertrags als Auftragsbetätigung zurück. Die Montagearbeiten werden erst begonnen, nachdem der Vertrag bei uns eingegangen ist.

Werden die Grabarbeiten bauseits ausgeführt, so stimmen Sie, oder das von Ihnen beauftragte Tiefbauunternehmen, mit uns die Terminplanung und die technischen Details für die Ausführung ab.

Wird der Graben auch von anderen Versorgungsunternehmen mitgenutzt, so ist die zeitliche Koordination Ihre Aufgabe. Denken Sie dabei auch an die Vorlaufzeit, die jedes Unternehmen hat.

Das von Ihnen beauftragte Installationsunternehmen klärt mit unseren Monteuren die technischen Vorgaben, Lage des Zählerplatzes, Zeitplan, etc. ab.

Ihre beauftragten Unternehmen für Erdgas, Wasser und Strom bereiten die jeweiligen Zählerplätze vor. Sind die Montagearbeiten soweit absehbar schicken uns die Monteure den Inbetriebsetzungsantrag (Fertigmeldung) zu. Dann wissen wir, dass alles fertig gestellt ist und die Versorgungsleitung in Betrieb genommen werden soll.

Unsere Mitarbeiter montieren dann den Zähler in den bauseits vorbereiteten Zählerplatz.

### **Ansprechpartner für die Abstimmung im Vorfeld:**

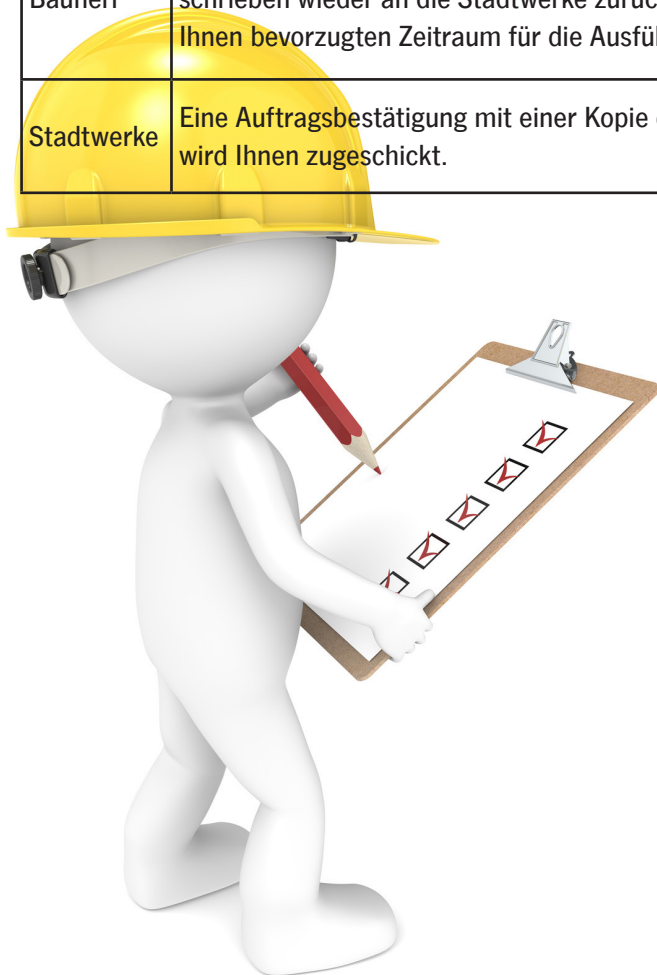
Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

### **Ansprechpartner für die Leitungs- und Planauskunft**


Graphische Datenverarbeitung GDV  
Tel.: 0791 401-654  
[gdv@stadtwerke-hall.de](mailto:gdv@stadtwerke-hall.de)

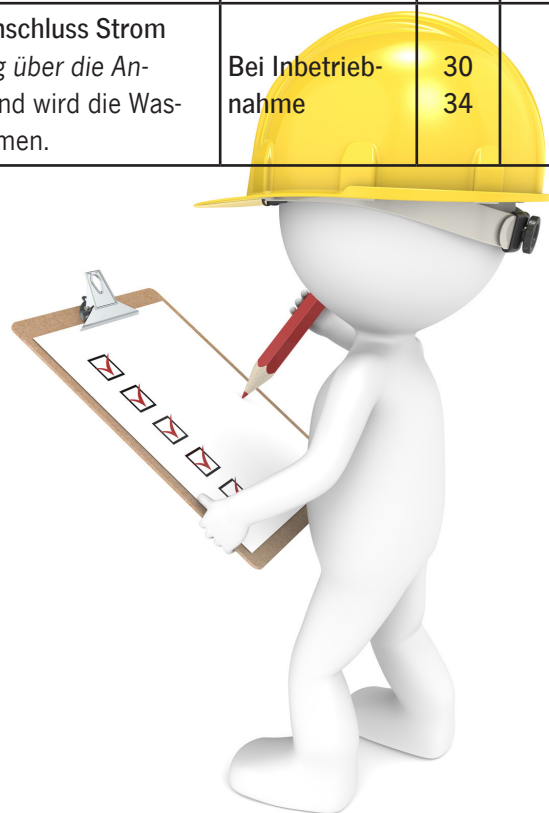
# Schritt für Schritt-Anleitung - Teil 1

Wer	Was	Vorlauf bzw. einzurechnender Zeitraum	Infos auf Seite	✓
Bauherr	Fordern Sie bei der Abteilung "Graphischen Datenverarbeitung" der Stadtwerke eine Leitungsauskunft an.	Frühstmöglich	2	
Bauherr	Nehmen Sie so früh wie möglich bereits in der Planungsphase Kontakt mit dem Hausanschlusssteam der Stadtwerke auf. <b>Eine gute Abstimmung der geplanten Lage des Hausanschlusses mit der Lage der Versorgungsleitungen in der Straße bzw. mit den eventuell schon vorhandenen Stickleitungen spart Ihnen Zeit und bares Geld.</b>	Vor dem Baugesuch	2 15 ff	
Bauherr	Reichen Sie Ihren Grundrissplan (Maßstab 1:100) mit Ihren Kontaktdaten bei den Stadtwerken ein.			
Bauherr	Alle Infos zu Baustrom und Bauwasser erhalten Sie auf den Seiten 9 und 12.	2 Wochen	9 12	
Stadtwerke	Sind die Kosten für die Hausanschlüsse und Versorgungsleitungen nicht im Grundstückskaufpreis enthalten, bekommen Sie von den Stadtwerken ein Angebot über die Erschließungskosten sowie einen Netzanschlussvertrag zugeschickt.		19 20	
Bauherr	Schicken Sie den Netzanschlussvertrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder an die Stadtwerke zurück. Vermerken Sie auch den von Ihnen bevorzugten Zeitraum für die Ausführung der Arbeiten.		23 ff 27 ff 31 ff 35 ff	
Stadtwerke	Eine Auftragsbestätigung mit einer Kopie des Netzanschlussvertrages wird Ihnen zugeschickt.	10 Arbeitstage		



# Schritt für Schritt-Anleitung - Teil 2

Wer	Was	Vorlauf	Infos auf Seite	
Bauherr	Wenn Sie ein Futterrohr* zum Einbetonieren in die Kellerwand bzw. in die Bodenplatte brauchen, dann können Sie bzw. kann Ihr Tiefbauunternehmen dieses nach Absprache bei den Stadtwerken abholen. Unsere Mitarbeiter informieren Sie dann nochmals über die genauen Vorschriften.	Vor dem Betonieren	15 ff	
Bauherr	Teilen Sie den Stadtwerken rechtzeitig den Baufortschritt mit. Die Stadtwerke verlegen die Hauseinführungen und die Leitungen nach vorheriger terminlicher Absprache. Bitte planen Sie mindestens 10 Arbeitstage Vorlauf ein.	10 Arbeitstage		
Bauherr	Ihre Handwerker kümmern sich um die Verlegung und Installation der Versorgungsleitungen innerhalb des Wohngebäudes. Auch werden die Zählerplätze bauseits* von Ihren Handwerkern eingerichtet sowie die internen Versorgungsleitungen an den Hausanschluss bzw. an den Zählerplatz angeschlossen.		23 27 31 35	
Bauherr, Installateur, Schornsteinfeger	Sind die bauseitigen* Montagearbeiten ausgeführt, so wird dies den Stadtwerken schriftlich mitgeteilt.  Die Formulare für die <i>Inbetriebsetzung (Fertigmeldung)</i> finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke <a href="http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss">www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss</a> bzw. in den jeweiligen Registern	Vor Inbetriebnahme	24 28 32 36	
Stadtwerke	Die Stadtwerke setzen die Erdgas- und Wasserzähler in die bauseits* vorbereitete Zählerplatte bzw. den Stromzähler in den vorbereiteten Zählerplatz im Verteilerschrank.			
Bauherr	Teilen Sie den Stadtwerken mit, sobald Sie den Hausanschluss Strom und evtl. Erdgas nutzen. Ein Formular für die <i>Mitteilung über die Anschlussnutzung</i> finden Sie in den Registern. Anschließend wird die Wasser- und Energieversorgung für das Gebäude aufgenommen.	Bei Inbetriebnahme	30 34	





# Begriffserklärungen

## AVBWasserV

Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser. Die Bedingungen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.stadtwerke-hall.de/Hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/Hausanschluss).

## bauseits

Ausführung durch den Bauherren oder durch von ihm beauftragte Unternehmen.

## BKZ

Der Baukostenzuschuss ist der Beitrag von jedem Anschlussnehmer für die Kosten des vorgelagerten Versorgungsnetzes. Um ein Gebäude versorgen zu können, muss die Infrastruktur dafür vom Versorgungsunternehmen ausgebaut und unterhalten werden. Ein nach gesetzlichen Vorgaben berechneter Anteil dieser Kosten wird auf die Eigentümer umgelegt.

## DIN 18012

Empfehlungen für die Planung und den Bau von Hausanschlussräumen für Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäude. Sie gilt auch bei wesentlichen Änderungen und Ergänzungen der Hausanschlüsse in bestehenden Gebäuden.

## DN

Abkürzung für die Bezeichnung von Leitungsdurchmessern: Nennweite für Anschlüsse (Diameter Nominal).

## Futterrohr

Rohrhülse, Formstück zum Einbetonieren für die anschließende Montage der Hauseinführung.

## HAS

Abkürzung für Hausanschluss

## Kernlochbohrung

Bezeichnet einen Materialdurchbruch durch Stein, Mauer oder Beton mittels eines Spezialbohrers. Es führt nicht zu Kantausbrüchen und ist oft günstiger als eine kosten- und arbeitsintensive Verschalung.

## MSP

Abkürzung für Mehrspartenanschluss

## NAV

Niederspannungsanschlussverordnung: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung. Die Verordnung finden Sie auch auf unserer Homepage [www.stadtwerke-hall.de/Hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/Hausanschluss).

## NDAV

Niederdruckanschlussverordnung: Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck. Die Verordnung finden Sie auch auf unserer Homepage [www.stadtwerke-hall.de/Hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/Hausanschluss).

## Ringspalt

Der lichte Zwischenraum zur Hauseinführung bzw. zum Futterrohr in einer Wand.

### Ansprechpartner:

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

# Baustrom

## im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke

### Bedingungen & Formulare

Der Netzanschluss „Strom“ wird gemäß der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV vom 01.11.2006) sowie den „ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall zur NAV und den AVB“ ausgeführt.

Die Netzanschlussinformationen und die erforderlichen Verträge und Formulare finden Sie unter [www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss)



### Ablauf

Sobald Sie wissen, dass Sie eine Baustromversorgung für Ihr Bauobjekt brauchen, setzen Sie sich mit Ihrem Elektroinstallateur in Verbindung.

Nachdem Ihr Elektroinstallateur uns eine von Ihnen beiden unterschriebenen Inbetriebsetzungsantrag/Fertigmeldung (siehe Seite 10) zugeschickt hat und wir den Zähler gesetzt haben, werden wir innerhalb der nächsten drei Arbeitstage die Stromlieferung beginnen.

### Unsere Leistungen

Wir bauen den Baustromzähler ein und nach Abschluss der Baustromlieferung wieder ab.

Wir schließen die verlegten Kabel an den Verteilerschrank der Stadtwerke Schwäbisch Hall an und nach Abschluss der Baustromlieferung wieder ab.

Die Baustromversorgung wird nach Ihrer schriftlichen Abmeldung beendet.

### Bauseitige Leistungen

Der bauseits\* beauftragte Elektroinstallateur oder das Bauunternehmen stellt einen nach den gültigen VDE Bestimmungen zugelassenen Baustromverteiler bereit und verlegt sämtliche Verbindungskabel zwischen Netzanschluss und Verteilerkasten.

Falls erforderlich montiert er auch Gerüste oder Straßenquerungen.

Ihr Elektriker muss uns nach der Montage einen Inbetriebsetzungsantrag (siehe Seite 10) zuschicken.

**Sie sparen viel Geld, Zeit und Nerven, wenn Sie schon zu Beginn der Planungsphase Ihren Hausanschluss berücksichtigen!**

### Kosten

Die Montage und Demontage eines Baustromanschlusses einschl. Zähler erfolgt zu einem Pauschalpreis. Eine Aufstellung unserer Kostensätze finden Sie auf unserer Homepage in der jeweiligen Sparte ([www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss)).

Die Stromverbrauchskosten und Grundgebühr werden entsprechend dem allgemeinen Tarif für die Grundversorgung mit Strom abgerechnet.

Beschädigungen und Diebstahl gehen voll zu Lasten des Auftraggebers.

### Achtung

Schützen Sie die Baustromversorgung vor mechanischer Beschädigung und Witterungseinflüssen! Es kann Lebensgefahr bestehen!

Die von der Berufsgenossenschaft BGW vorgegebenen Vorschriften (BGV A3, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) und die Hinweise "Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsleitungen bei Bauarbeiten" der DVGW sind einzuhalten.

Die Kabellänge vom Anschlusspunkt im Versorgungsnetz bis zum Baustellenverteiler darf 30 Meter nicht überschreiten.

Über einen Baustromverteiler dürfen keine Wohn- oder Betriebsgebäude versorgt werden.

Die maximale Nutzungszeit für einen Baustromzähler beträgt ein Jahr.

### Ansprechpartner für Baustrom:

Thomas Wagner  
Tel.: 0791 401-312  
[thomas.wagner@stadtwerke-hall.de](mailto:thomas.wagner@stadtwerke-hall.de)

# Bauwasser

## im Wasser-Netzgebiet der Stadtwerke

Ist im Zuge der Erschließung schon die Trinkwasserleitung ins Grundstück gelegt worden, wird an diese Leitung eine Bauwasserzapfstelle mit einem Bauwasserzähler angeschlossen.

Ist dies nicht möglich, so kann eventuell vom nächstliegenden Hydranten in der Straße aus eine Leitung und ein Standrohrwasserzähler montiert werden.

Bei Sanierung:  
Wird trotz der Gebäudesanierung an der vorhandenen Trinkwasserversorgung nichts erneuert, so kann ganz normal Trinkwasser über die vorhandene Installation bezogen werden.

Bei Gebäudeabriss:  
Wird für das künftige Gebäude die vorhandene Versorgungsleitung ins Grundstück wieder verwendet, dann wird die Leitung an der Grundstücksgrenze abgetrennt und eine Bauwasserzapfstelle mit einem Bauwasserzähler eingerichtet

### Ablauf

Sobald Sie wissen, dass sie eine Bauwasserversorgung für Ihr Bauobjekt brauchen, setzen Sie sich mit dem Wassermeister der Stadtwerke in Verbindung. Mit dem Inbetriebsetzungsantrag (Seite 13) können Sie den Bauwasseranschluss beantragen. Diesen Vordruck können Sie auch unter [www.stadtwerke-hall/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall/hausanschluss) direkt ausfüllen und herunterladen.

Bitte beachten Sie eine Vorlaufzeit von ca. 14 Tagen.

### Unsere Leistungen

Ein Mitarbeiter der Stadtwerke wird anschließend mit Ihnen einen Vor-Ort-Termin vereinbaren und festlegen wie die Bauwasserversorgung hergestellt werden kann.

Die Montage und Demontage erfolgt durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH.

Die Einstellung der Bauwasserversorgung erfolgt nach Ihrer schriftlichen Abmeldung.

### Kosten

Die Montage und Demontage eines Bauwasseranschlusses einschl. Zähler erfolgt zu einem Pauschalpreis. Eine Aufstellung unserer Kostensätze finden Sie auf unserer Homepage in der jeweiligen Sparte ([www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss)).

Der Bauwasserverbrauch wird entsprechend den aktuellen Grund- und Verbrauchspreisen der Stadtwerke in Rechnung gestellt. Abwasserkosten fallen keine an.

Beschädigungen und Diebstahl gehen voll zu Lasten des Auftraggebers.

### Achtung

Schützen Sie die Bauwasserversorgung vor mechanischer Beschädigung und Frost!

Die maximale Nutzungszeit für einen Bauwasserzähler beträgt ein Jahr.

Wer betreibt in Ihrem künftigen Wohngebiet das Trinkwasserversorgungsnetz? Es könnte sein, dass den Stadtwerken das Strom- und Gasnetz in Ihrem künftigen Wohngebiet gehört, doch nicht zwangsläufig auch das Wassernetz. Weitere Informationen dazu, bekommen Sie auf der Seite 23.

Für die Abwasserversorgung ist üblicherweise die Gemeinde zuständig. Nähere Infos auf Seite 26.

**Sie sparen viel Geld, Zeit und Nerven, wenn Sie schon zu Beginn der Planungsphase Ihren Hausanschluss berücksichtigen!**



**Ansprechpartner für Bauwasser:**  
Wassermeister  
Herbert Rohrweck  
Tel.: 0791 401-211  
[herbert.rohrweck@stadtwerke-hall.de](mailto:herbert.rohrweck@stadtwerke-hall.de)

# Der Hausanschluss - Allgemein -

nach Din 18012\*



Bei der Planung der Hausanschlüsse sollte die Lage der Versorgungsleitungen in der Straße oder eventuell schon vorhandene Stichleitungen im Grundstück mitberücksichtigt werden. Kurze Verbindungswege helfen Kosten zu sparen. Also am besten den Hausanschluss zur Straße oder zur Stichleitung hin ausrichten. Das Hausanschlusssteam der Stadtwerke kann Sie hierzu beraten.

Der Raum, in dem sich der Hausanschluss befindet, sollte trocken, frostfrei und belüftet sein. Er kann auch anderweitig benutzt werden.

Sorgen Sie dafür, dass der Raum mit den Installationen auch während der Bauphase verschlossen ist und unbefugte Personen keinen Zutritt haben.

Unsere Mitarbeiter können die Grabarbeiten und Leitungsverlegung bzw. Montage der Hauseinführung nur dann ausführen, wenn der Arbeitsbereich frei und zugänglich ist. Überprüfen Sie z.B. die Stellzeiten der Baugerüste, um mögliche Behinderungen auf der Baustelle auszuschließen.

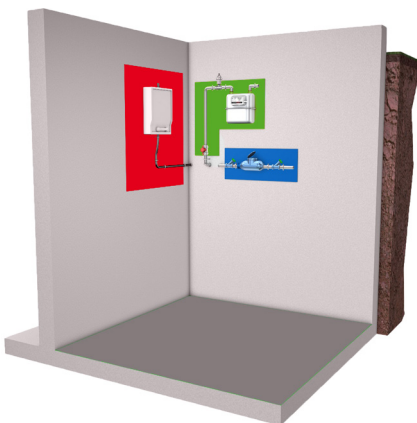


## Ansprechpartner

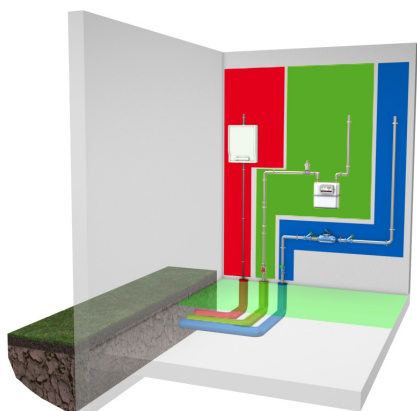
Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

# Einspartenhouseinführung

Eine Einspartenhouseinführung ist ein Montagebauteil, welches jeweils eine Versorgungsleitung im Graben mit der Installation im Haus verbindet.



**Einspartenhouseinführung bei Gebäuden mit Keller (Wasser links bzw. rechts)**



**Einspartenhouseinführung bei Gebäuden ohne Keller.**

## Mit Keller

In einem unterkellerten Gebäude wird üblicherweise die Houseinführung von einem Stadtwerkemitarbeiter in die Außenwand montiert.

Nach der Montage wird der Ringspalt\* zwischen der Außenwand und der Houseinführung mit Quellschutt dauerhaft verschlossen.

Dimensionierung der Kernlochbohrung\*:

Erdgas:	150 mm
Wasser:	150 mm
Strom:	80 mm
Wärme:	200 mm (2 mal)
Telekom:	80 mm
KabelBW:	80 mm

## Achtung

Die Kernlochbohrung\* bzw. der Mauerdurchbruch wird von den Stadtwerken nur ausgeführt, wenn diese auch mit den Grabarbeiten auf dem Grundstück beauftragt sind. Werden die Grabarbeiten bauseits\* ausgeführt, so muss auch bauseits die Kernlochbohrung vorbereitet und nach der Montage der Houseinführung wieder abgedichtet werden.

Müssen bei drückendem Wasser wasserdichte Kellerwannen hergestellt werden, so sind die Stadtwerke rechtzeitig vor der Montage des Hausanschlusses darüber zu informieren.

## Ohne Keller

Ist das Gebäude nicht unterkellert, so wird eine flexible Houseinführung durch die Bodenplatte ins Gebäude gelegt.

Oft wird beim Betonieren der Bodenplatte schon ein Futterrohr\* mit verarbeitet oder alternativ beim Betonieren eine Aussparung für die spätere Montage der Houseinführung vorgesehen.

Wenn Sie ein Futterrohr\* zum Einbetonieren in die Kellerwand oder Bodenplatte brauchen, dann können Sie bzw. kann Ihr Tiefbauunternehmen dieses nach Absprache mit dem Hausanschlusssteam bei den Stadtwerken abholen. Unsere Mitarbeiter informieren Sie dann nochmals über die genaue Einbausituation des Futterrohres, wie z.B. Maße, Abstände und Frostsicherheit.



**Beispiel eines Futterrohres.**

**Foto: Hauff-Technik**

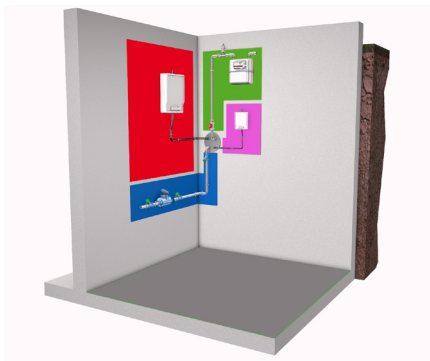
## Ansprechpartner

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

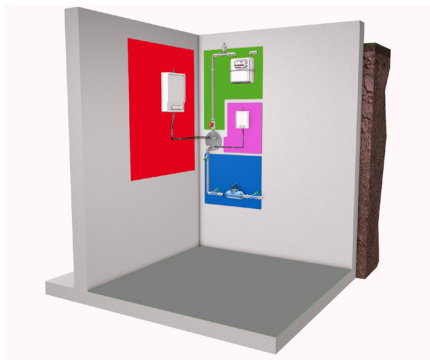
# Mehrsparthenhauseinführung

Durch den Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung wird für alle beim Neubau üblicherweise erforderlichen Versorgungsleitungen nur eine gemeinsame Hauseinführung, somit auch nur eine Kernlochbohrung\* benötigt. Diese "gebündelte" Hauseinführung vereinfacht die Montage und die weiteren Anschlussarbeiten im Hausanschlussraum.

Bei größeren Gebäuden ist eine Mehrspartenhauseinführung aufgrund des begrenzten Leitungsdurchmessers nicht einsetzbar.



**Mehrsparthenhauseinführung bei Gebäuden mit Keller (Wasser links bzw. rechts).**



## Vorteile

- ein gemeinsamer Graben für alle Leitungen
- eine einzige Einführung in das Gebäude
- kürzere Bauzeit
- platzsparend
- kostensparend
- übersichtliche Optik
- Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Leitungen gezogen oder ausgetauscht werden müssen, so muss man nichts mehr aufgraben oder bohren, sondern kann das Kabel durch das Leerrohrsystem einziehen.

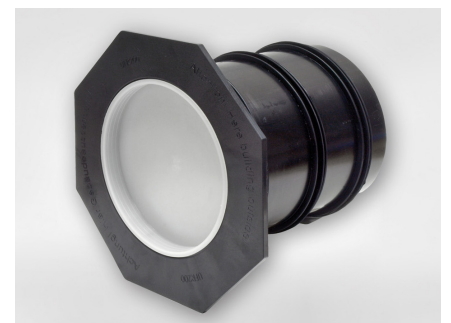
## Mit oder ohne Keller

Mehrsparthenhausanschlüsse können sowohl bei unterkellerten als auch bei nicht unterkellerten Gebäuden eingesetzt werden. Sind Gebäude nicht unterkellert, so wird eine flexible Mehrspartenhauseinführung verwendet.

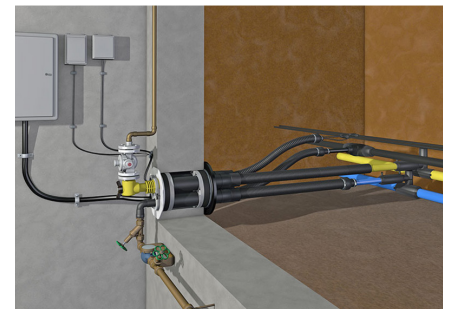
## Kernlochbohrung

Für die Montage der Mehrspartenhauseinführung ist eine Kernlochbohrung\* mit einem Durchmesser von 200 mm notwendig.

Bitte möglichst schon im Vorfeld ein Futterrohr\* einbetonieren. Das Futterrohr können Sie in Abstimmung mit dem Hausanschlusssteam der Stadtwerke im Lager in der Steinbacher Straße 57 in Schwäbisch Hall abholen. Eine Anfahrtsskizze finden Sie unter [www.stadtwerke-hall.de/anfahrt](http://www.stadtwerke-hall.de/anfahrt).



**Beispiel eines Futterrohres.**  
Foto: Hauff-Technik

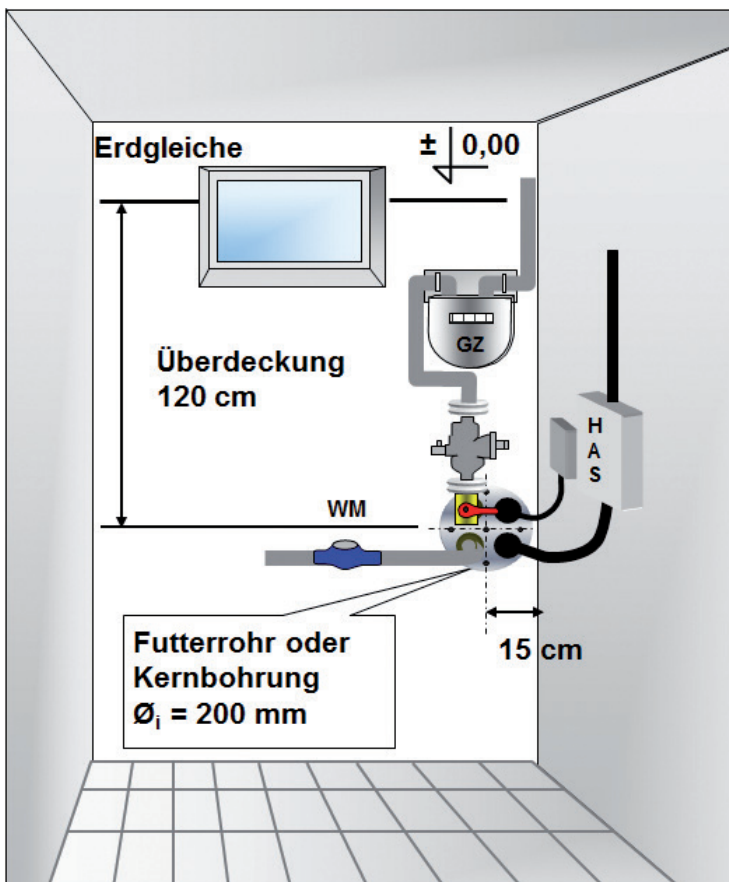


**Mehrsparthenhauseinführung bei einem unterkellerten Gebäude.**  
Foto: Hauff-Technik

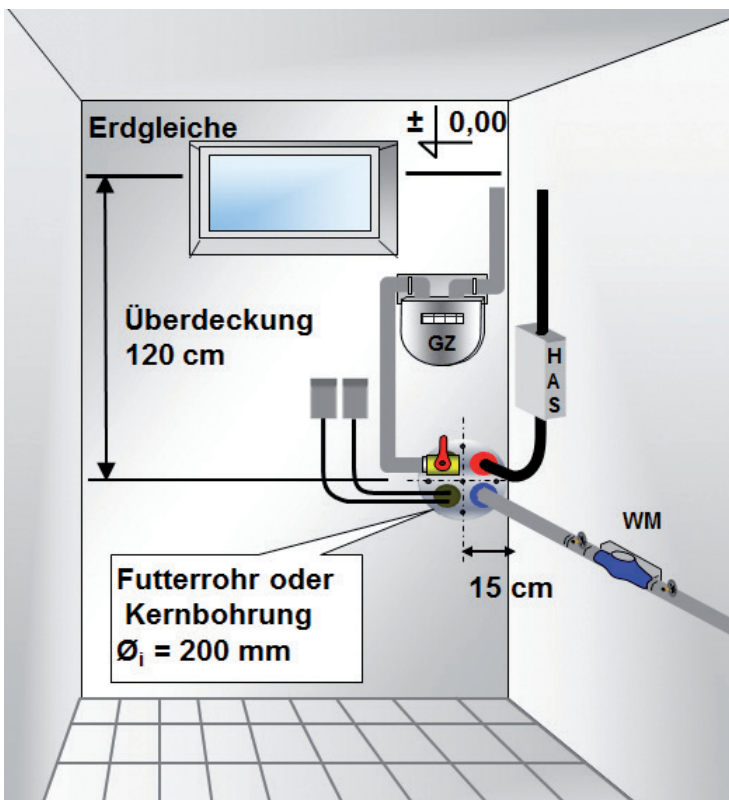
## Ansprechpartner

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

# Abstände für die Wanddurchführung



Mehrspartenhauseinführung bei Gebäuden mit Keller (Wasser links).  
Grafik: Hauff-Technik



Mehrspartenhauseinführung bei Gebäuden mit Keller (Wasser rechts).  
Grafik: Hauff-Technik

# Kosten

Die Kosten für die Hausanschlüsse und Versorgungsleitungen im privaten Grundstück trägt der Bauherr.

In manchen Neubaugebieten sind allerdings die kompletten Kosten für die Erschließung und die Hausanschlüsse im Kaufpreis enthalten. Überprüfen Sie daher unbedingt Ihren Grundstückskaufvertrag auf den Leistungsumfang.

Bei der Bezeichnung "Erschließung" wird oft missverständlicherweise angenommen, dass eine Grundstücksererschließung die Kosten für die Erstellung der Hausanschlüsse mit beinhaltet.

Doch ein erschlossenes Grundstück bedeutet lediglich, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, an die Versorgungsnetze anzuschließen.

## Ablauf

Ist die Lage des Hausanschlusses und der Trassenverlauf im Grundstück geklärt, erstellen wir Ihnen ein konkretes Angebot für Ihr Bauvorhaben.

Eine Aufstellung unserer Kostensätze finden Sie auf unserer Homepage in der jeweiligen Sparte ([www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss)).

Teilen Sie uns mit, ob Sie für die Versorgungsleitungen einen Einsparten-hauseinführung (Seite 16) oder einen Mehrspartenhausanschluss (Seite 17) wünschen. Wir beraten Sie gern über die verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten.

Zusammen mit dem Angebot erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag. Schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke zurück. Dieser Vertrag ist für uns die Auftragsbestätigung. Mit der Ausführung der Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn der Vertrag eingegangen ist. Zusätzlich schicken Sie uns bitte einen Grundrissplan im Maßstab 1:50 mit der gewünschten Lage des Hausanschlusses.

Sind die Montagearbeiten abgeschlossen, erhalten Sie von uns eine Rechnung.

## Tipp

Werden zusätzlich zu den Versorgungsleitungen der Stadtwerke weitere Versorgungsleitungen (z.B. Kommunikationsleitungen, siehe Seite 38) verlegt, so können eventuell Kosten durch eine gemeinsame Nutzung des Grabens gespart werden. Die zeitliche Koordination ist Aufgabe des Bauherrn.



### **Ansprechpartner bei technischen Fragen zur Angebotserstellung und Ausführungsmöglichkeiten:**

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

### **Ansprechpartner für die Angebotserstellung:**

Dietmar Bartenbach  
Tel.: 0791 401-154  
[dietmar.bartenbach@stadtwerke-hall.de](mailto:dietmar.bartenbach@stadtwerke-hall.de)



# Leistungen

Grundsätzlich setzen sich die Kosten aus Einzelpositionen für folgende Leistungen zusammen:

**Grundbetrag:** Der Grundbetrag beinhaltet die Baustelleneinrichtung, die Hauseinführung, die Abwicklung, einschließlich (maximal) fünf Meter Graben und Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich.

**Erdarbeiten:** Werden von den Stadtwerken ausgeführt oder können, nach Absprache mit unserer Bauleitung, auch bauseits\* ausgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Tiefbauarbeiten vollständig und maßrichtig erfolgen muss sowie alle erforderlichen Nebenleistungen wie z.B. Genehmigungsverfahren, Trassenband und Sandbett beinhaltet. Erdarbeiten innerhalb vom Grundstück dürfen auch vom Bauherrn selber ausgeführt werden, Erdarbeiten im Straßenbereich nur von einem zugelassenen Tiefbauunternehmen.

**Leitungsverlegung:** Die Leitungs- und Hausanschlussmontage wird von den Stadtwerken ausgeführt. Es handelt sich dabei um die Verlegung der Hausanschlussleitungen von den Hauptleitungen bzw. von der Vorstreckung innerhalb des Grundstücks bis zur ersten Hauptabsperreinrichtung nach dem Gebäudeeingang (bei Gas und Wasser), bzw. bis zum Hausanschlusskasten (bei Strom), bzw. bis zum Wärmetauscher (bei Wärme). Eigenleistungen sind hier grundsätzlich nicht möglich.

**Mauerdurchbruch, Kernlochbohrung:** Werden die Grabarbeiten bauseits\* ausgeführt, dann muss auch die Kernlochbohrung\* mit ausgeführt werden.

**BKZ:** Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist der Beitrag von jedem Grundstückseigentümer für die Kosten des vorgelegten Versorgungsnetzes. Um ein Grundstück überhaupt mit einem Me-

dium versorgen zu können, muss die Infrastruktur dazu vom Versorgungsunternehmen ausgebaut und unterhalten werden, was natürlich mit Kosten verbunden ist. Ein kleiner Teil dieser Kosten wird auf die Eigentümer umgelegt. Die Höhe dieser Kosten wird nach gesetzlichen Vorgaben berechnet.

Für Strom: Nach der Netzanschlussverordnung vom November 2006 haben sich die Netzkostenbeiträge beim Strom wesentlich reduziert. Für den typischen Wohnbau mit einem Netzanschluss bis 30 kW Anschlussleistung fällt kein Baukostenzuschuss an.

Für Gas: Ein Baukostenzuschuss wird bisher von den Stadtwerken nicht erhoben.

Für Wasser: Ein Baukostenzuschuss wird in Abhängigkeit von der Grundstücksnutzfläche erhoben. Die Kosten sind im Angebot separat aufgeführt.



**Ansprechpartner bei technischen Fragen zur Angebotserstellung und Ausführungsmöglichkeiten:**

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

**Ansprechpartner für die Angebotserstellung:**

Dietmar Bartenbach  
Tel.: 0791 401-154  
[dietmar.bartenbach@stadtwerke-hall.de](mailto:dietmar.bartenbach@stadtwerke-hall.de)

## Unser Service

Um Ihnen Kostensicherheit zu geben sind unsere Angebote mit pauschalisierten Einzelpreisen aufgebaut. Das gibt Ihnen Planungs- und Kostensicherheit. – Sie bezahlen einen festen Preis pro laufenden Meter, unabhängig von der Bodenbeschaffenheit oder Bodenoberfläche. Es werden Ihnen die tatsächlich ausgeführten Arbeiten und Längen in Rechnung gestellt.

# Grabarbeiten - Teil 1 -

Wollen Sie die Grabarbeiten selber ausführen, so stimmen Sie frühzeitig den Trassenverlauf mit unserem Hausanschlusssteam ab. Unsere Bauleitung bespricht mit Ihnen die genaue Leitungsführung bei einem Termin vor Ort.

**Der Bauherr ist rechtlich dazu verpflichtet sich vor Beginn der Baumaßnahme bei allen zuständigen Behörden und Versorgungsbetrieben nach der Lage vorhandener Versorgungsleitungen zu erkundigen.**

## Achtung

**Eigenleistungen erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung.** Es können keine Ersatzansprüche bei Eigenleistungen gegenüber den Stadtwerken geltend gemacht werden. Sie als Bauherr haften für die bei Grabarbeiten bauseits\* verursachten Leitungs- und Folgeschäden persönlich. Alle aktuellen anerkannten technischen Regeln und gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Prüfen Sie auch im Grundbuch nach, ob eventuell Transportleitungen in Ihrem Grundstück verlaufen.

Versorgungsleitungen müssen frei zugänglich sein. Sie dürfen nicht überbaut werden, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt. Das heißt z.B. Terrassen mit festem Untergrund, Treppenaufgänge, Gartenhäuser, Garagen, Teiche, großwüchsige Bäume dürfen sich nicht auf der Leitungstrasse be-

In der Regel werden in Neubaugebieten schon im Zuge der Erschließungsarbeiten Stichleitungen in die Grundstücke gelegt. So wird vermieden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Straße nochmals aufgebaggert werden muss.

Da es auch vorkommen kann, dass sich nicht dokumentierte oder außerbetriebgenommene Leitungen im Baubereich befinden, muss dies bei den Grabarbeiten mit berücksichtigt werden.

finden. Berücksichtigen Sie dies bitte bei der Planung und Gestaltung Ihres Grundstücks. Prüfen Sie auch bitte die geplante Lage von z.B. Abwasserkontrollschächten oder Regenwasserzisternen nach.

Private Bauherren dürfen nur innerhalb ihres Grundstückes Grabarbeiten selber ausführen. Muss im öffentlichen Bereich gegraben werden, so darf das nur ein zugelassenes Tiefbauunternehmen. Ihr Tiefbauer muss bei der zuständigen Kommune sich den Straßenaufbruch genehmigen lassen.



## Ansprechpartner

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

# Grabarbeiten - Teil 2 -

## Ausführung

Die Sohle des Rohrgrabens muss eben und standfest verdichtet sein um spätere Setzungen und dadurch bedingte Schäden an den Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Vor dem Verfüllen des Rohrgrabens müssen die Leitungen wie in den rechts abgebildeten Skizzen mit gewaschenem Sand (Korngröße max. 2 mm) gefüllt werden.

Ein Trassenband ist einzulegen. Wir stellen Ihnen gerne dieses auf Anfrage zur Verfügung. Der Aushubbereich muss fachgerecht verfüllt und verdichtet werden.

Bauseitige\* Grabarbeiten beinhalten alle erforderlichen Nebenleistungen wie Sandbett, Trassenband, Verdichten, Verfüllen, Baustellenabsicherung, etc. Sind die Grabarbeiten zum vereinbarten Leitungsmontagetermin nicht vollständig oder nicht qualitätsgerecht ausgeführt, so stellen die Stadtwerke alle erforderlichen Zusatzarbeiten dem Kunden anteilig in Rechnung.

Werden die Grabarbeiten bauseits ausgeführt, so muss auch bauseits die Kernlochbohrung\* (Durchmesser siehe

Seite 16 und 17) vorbereitet und nach der Montage der Hauseinführung wieder abgedichtet werden. In der Regel wird der Ringspalt\* mit Quellschlamm dauerhaft wasserdicht vergossen.

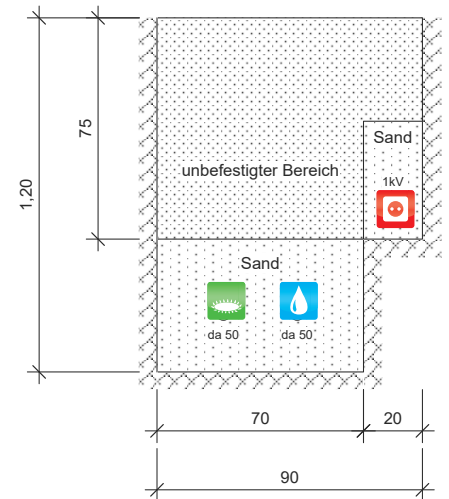
Muss ein Graben verfüllt werden, bevor die Leitungen verlegt werden können, so können bauseits Leerrohre verlegt werden, in die später die Versorgungsleitungen eingezogen werden. Die Leerrohre sind geradlinig bis zum späteren Arbeitsraum (1 Meter vor der Hauswand) zu verlegen. Der Durchmesser der HT Schutzrohre ist in Absprache mit dem Hausanschlussteam zu wählen. Er muss aber einen Minstdurchmesser von 100 mm (bei Fernwärme 2 x 200 mm, siehe Seite 16 und 17) haben.

Der Arbeitsraum zur Montage der Hausanschlüsse vor der Hauswand muss mindestens 1 x 1 Meter betragen.

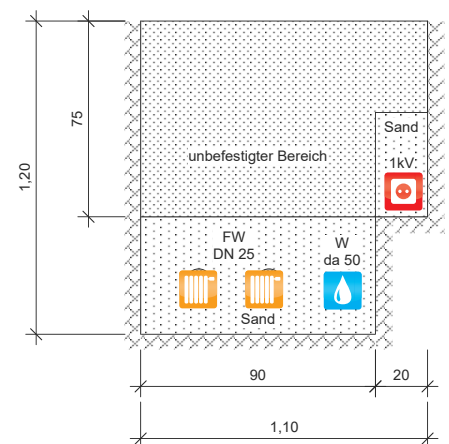


Beispiel eines Leerrohrgrabens  
Foto: Hauff-Technik

## Erdgas, Wasser, Strom



## Wärme, Wasser, Strom



## Ansprechpartner für die Leitungs- und Planauskunft

Graphische Datenverarbeitung GDV  
Tel.: 0791 401-654  
gdv@stadtwerke-hall.de

## Ansprechpartner

Hausanschlussteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
hausanschluss@stadtwerke-hall.de

# Trinkwasser

## Hausanschluss im Wasser-Netzgebiet der Stadtwerke

### Bedingungen & Formulare

Der Netzanschluss "Wasser" wird gemäß der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH zur AVBWasserV ausgeführt.

Diese Bedingungen und evtl. erforderliche Formulare finden Sie unter [www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss).



### Wasser-Netzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH



Strom



Erdgas

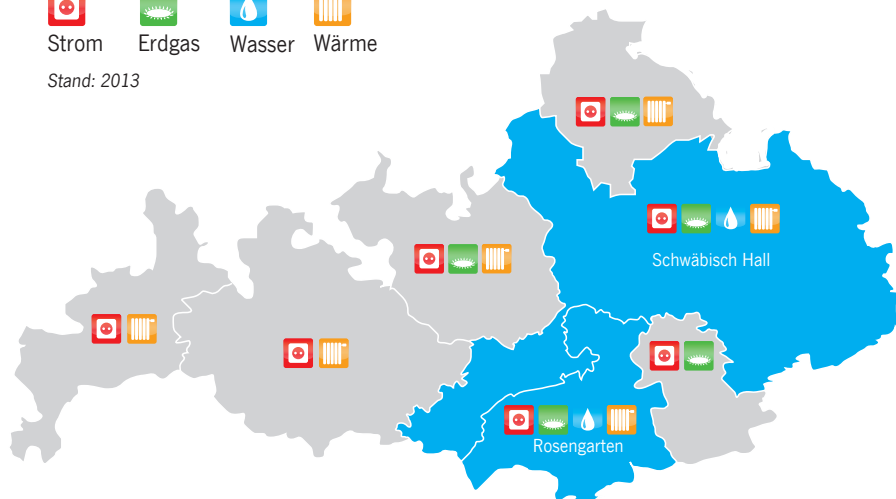


Wasser



Wärme

Stand: 2013



### Unsere Leistungen

Wir liefern und montieren den Wasserzähler in den bauseits\* vorbereiteten Zählerplatz.

### Bauseitige Leistungen

Der bauseits\* beauftragte Installateur bereitet den Zählerplatz vor, verbindet den Zählerplatz mit der Wasser-Hauptabsperrereinrichtung und macht alle hausinternen Installationen nach der Hauptabsperrereinrichtung. Ihr Installateur füllt gemeinsam mit Ihnen den Inbetriebsetzungsantrag (Seite 24 + 25) aus und schickt uns diesen - von Ihnen beiden unterschrieben - zu.

Werden mehrere Wohnungen in einem Gebäude mit Trinkwasser versorgt, so wird in der Regel ein Hauptzähler von den Stadtwerken montiert und abgerechnet und bauseits\* die Unterverteilung mit hauseigenen Wasserzählern bestückt.

### Leitungen

Ausführung der Leitung in HDPE da 50; Hauswasserzähler Q3=4 (bei einem Einfamilienhaus).

### Achtung

Installationsarbeiten dürfen nur von zugelassenen, im Installateurverzeichnis gelisteten Unternehmen ausgeführt werden. Unternehmen, die noch nicht mit den Stadtwerken zusammengearbeitet haben, werden zuvor geprüft.

### Ansprechpartner für den Hausanschluss für Trinkwasser im Wassernetzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall (siehe Grafik):

Hausanschlusssteam der Stadtwerke  
0791 401-653

### **Ansprechpartner der weiteren Wassernetzgebiete:**

Braunsbach:  
Rathaus  
Margit Löchner  
07906 94094-15

Mainhardt:  
Rathaus  
Benjamin Müller  
07903 9150-14

Michelbach:  
Rathaus  
Kristiane Neidhardt  
0791 93210-60

Michelfeld:  
Rathaus  
Melanie Frey-Schmidt  
0791 97071-11

Untermünkheim:  
Rathaus  
Helga Strecker  
0791 97087-14

Wüstenrot:  
Rathaus  
Thomas Löffelhardt  
07945 9199-53

# Abwasser

## Aufgabe der Gemeinde

Die Entsorgung des Abwassers ist nicht Aufgabe der Stadtwerke.

Üblicherweise ist die Gemeinde für die Entsorgung des Abwassers verantwortlich.

Setzen Sie sich darum mit Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung in Verbindung und erkundigen Sie sich nach der aktuellen Abwassersatzung (auch auf der jeweiligen Homepage abrufbar) sowie den Abwasserplänen.

### Tipp

#### Gilt für Schwäbisch Hall:

Kosten für Abwasser können Sie evtl. mit einem separaten geeichten Zähler für Gartenbewässerung sparen. Dies lohnt sich jedoch nur, wenn die anfallende Abwassergebühr für die Gartenbewässerung die extra anfallende Zählergebühr übersteigt. Dann ist das Wasser, welches über Ihren Gartenwasserzähler läuft, von der Abwassergebühr befreit.

Ihr Installateur muss einen zweiten Zählerplatz vorbereiten. Der Gartenzähler wird nach der Anmeldung bei der Stadt Schwäbisch Hall (Frau Grießmayr, Tel. 0791 751-458) von den Stadtwerken montiert und plombiert.

Wohnen Sie außerhalb der Stadt Schwäbisch Hall, erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde nach den Regelungen für Gartenbewässerung.

Prüfen Sie nach, ob die Nutzung von Regenwasser für die Gartenbewässerung nicht die wirtschaftlichere Lösung ist!

### Ablauf

Die Genehmigung bekommen Sie üblicherweise durch die Bewilligung des Bauantrages oder für den Fall, dass kein Bauantrag erforderlich ist, durch ein formloses Schreiben an die für Sie zuständige Gemeinde bzw. den kommunalen Abwasserverband.

Für den Fall, dass noch keine Abwasserleitung im Grundstück liegt, gibt Ihnen die Gemeinde anhand der Abwasserpläne Auskunft über die Lage des Abwasserabzweigs in der Straße.

### Achtung

In manchen Wohngebieten gibt es für Schmutzwasser und Regenwasser eine gemeinsame Abwasserleitung (Mischkanal). Andere Wohngebiete verfügen über zwei verschiedene Kanalsysteme (Trennsystem). Erkundigen Sie sich auch darüber bei Ihrer Gemeinde.

Ist die Abwasserleitung fertig abgeschlossen, so wird diese in der Regel bei offener Baugrube von der Gemeinde abgenommen.

### Ansprechpartner Gemeinde:

Braunsbach:  
Rathaus  
Margit Löchner  
Tel.: 07906 94094-15  
[www.braunsbach.de](http://www.braunsbach.de)

Mainhardt:  
Rathaus  
Benjamin Müller  
Tel.: 07903 9150-14  
[www.mainhardt.de](http://www.mainhardt.de)

Michelbach an der Bilz:  
Rathaus  
Kristiane Neidhardt  
Tel.: 0791 93210-60  
[www.michelbach-bilz.de](http://www.michelbach-bilz.de)

Michelfeld:  
Rathaus  
Melanie Frey-Schmidt  
Tel.: 0791 97071-11  
[www.michelfeld.de](http://www.michelfeld.de)

Rosengarten:  
Rathaus  
Andreas Anninger  
Tel.: 0791 95017-30  
[www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

Schwäbisch Hall:  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
Ahmad Bahredar  
Tel.: 0791 751-428  
[www.schwaebischhall.de](http://www.schwaebischhall.de)

Untermünkheim:  
Rathaus  
Helga Strecker  
Tel.: 0791 97087-14  
[www.untermuenkheim.de](http://www.untermuenkheim.de)

Wüstenrot:  
Rathaus  
Thomas Löffelhardt  
Tel.: 07945 9199-53  
[www.gemeinde-wuestenrot.de](http://www.gemeinde-wuestenrot.de)

# Strom

## Bedingungen & Formulare

Der Netzanschluss „Strom“ wird gemäß der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV vom 01.11.2006) sowie den „ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall zur NAV“ und den AVB ausgeführt.

Die Netzanschlussinformationen und evtl. erforderliche Formulare finden Sie unter [www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss).



## Tipps

Hat das Gebäude z.B. noch eine separate Einliegerwohnung so können auf Wunsch auch getrennte Zähler von den Stadtwerken gesetzt werden.

Könnte es sein, dass Sie später einen viel höheren Strombedarf haben werden? Z.B. durch einen künftigen Gewerbeanbau? Dann planen Sie das schon jetzt bei der Leistung mit ein. Denn nachträgliche Installationen sind immer mit erhöhtem Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden.

Steht in Ihrem Wohngebäude kein geeigneter Raum zur Verfügung, so kann der Hausanschluss auch in einer Zähleranschlusssäule, Hausanschlusssäule oder in einem Hausanschlussschrank untergebracht werden.

## Hausanschluss im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke

### Unsere Leistungen

Wir liefern und montieren den Stromzähler in den bauseits\* vorbereiteten Haus-E-Verteiler.

### Bauseitige Leistungen

Der bauseits\* beauftragte Installateur bereitet den Zählerplatz vor und macht alle hausinternen Elektroinstallationsarbeiten.

Ihr Elektriker montiert im Zählerschrank eine Zählersteckklemme. Diese kann über Thomas Wagner, Tel.: 0791 401-312 bezogen werden.

Ihr Elektriker füllt gemeinsam mit Ihnen den Inbetriebsetzungsantrag (Seite 28 + 29) aus und schickt uns diesen - von Ihnen beiden unterschrieben - zurück.

### Mitteilung der Nutzung

Nach der Niederspannungsanschlussverordnung sind Sie verpflichtet, die Aufnahme der Nutzung uns schriftlich mitzuteilen. Das entsprechende Formular "Mitteilung über die Anschlussnutzung" finden Sie auf Seite 30.

### Leitungen

Anschluss maximal 30 kW, 230/400 Volt aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH.

Innere Absicherung durch 3 x 50 Ampere-Sicherungen.

### Achtung

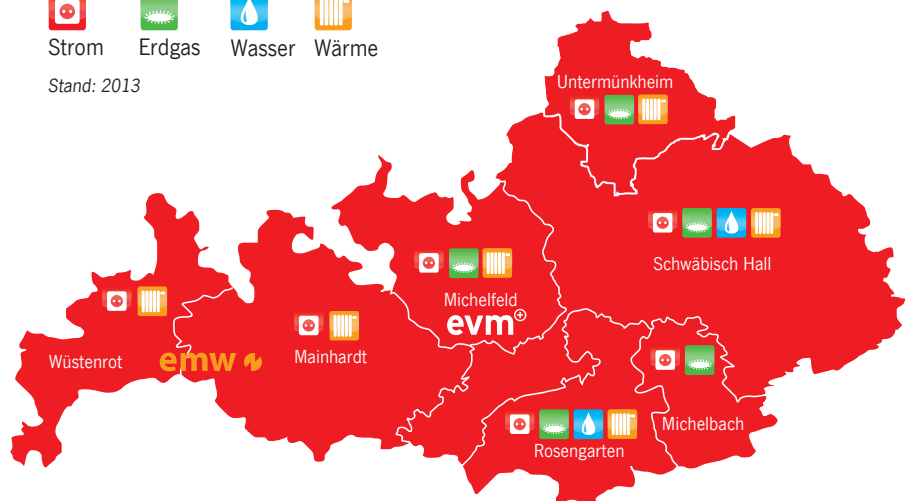
Installationsarbeiten dürfen nur von zugelassenen, im Installateurverzeichnis gelisteten Unternehmen ausgeführt werden. Unternehmen, die noch nicht mit den Stadtwerken zusammengearbeitet haben, müssen dort eine Gastkonzession beantragen.

Elektrische Geräte mit einer Anschlussleistung über 4,4 kW (z.B. Wärmepumpe, Klimatisierung, Durchlauferhitzer) müssen bei den Stadtwerken vorher angemeldet und genehmigt werden. Eventuell extra Stromkreis und Zähler für separate Abrechnung berücksichtigen.

### Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH



Stand: 2013



# Erdgas

## Hausanschluss im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke

### Bedingungen & Formulare

Der Netzanschluss Gas wird auf der Grundlage der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ NDAV (Niederdruckanschlussverordnung, vom 01.11.2006) ausgeführt.

Die Netzanschlussinformationen und evtl. erforderliche Formulare finden Sie unter [www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss).



### Unsere Leistungen

Wir liefern und montieren den Gaszähler in den bauseits\* vorbereiteten Zählerplatz.

### Bauseitige Leistungen

Der bauseits\* beauftragte Installateur bereitet den Zählerplatz vor, verbindet den Zählerplatz mit der Gas-Hauptabsperrereinrichtung einschließlich des Strömungswächters und macht alle hausinternen Installationen nach dem Gaszähler.

Sobald Ihr Installateur alle erforderlichen Montagearbeiten ausgeführt hat, schickt er den Stadtwerken den ausgefüllten Inbetriebsetzungsantrag (Seite 32 + 33) zu. In diesem Antrag muss zusätzlich vom zuständigen Schornsteinfeger die ordnungsgemäße Installation des Wärmeerzeugers und der Abgasführung bestätigt sein. Hiermit beantragt der Installateur auch die Montage des Gaszählers.

Die Terminabstimmung erfolgt in der Regel direkt zwischen dem Monteur der Stadtwerke und dem Kunden. Vorlauf ca. 10 Werkzeuge.

### Leitungen

Ausführung der Leitung in *da 50* (bei einem Einfamilienhaus).

Bauseits\* muss ein Strömungswächter eingebaut werden.

### Mitteilung der Nutzung

Nach der Niederdruckanschlussverordnung sind Sie verpflichtet, die Aufnahme der Nutzung uns schriftlich mitzuteilen. Das entsprechende Formular "Mitteilung über die Anschlussnutzung" finden Sie auf Seite 34.

### Achtung

Installationsarbeiten dürfen nur von zugelassenen, im Installateurverzeichnis gelisteten Unternehmen ausgeführt werden. Unternehmen, die noch nicht mit den Stadtwerken zusammengearbeitet haben, müssen dort eine Gastkonzession beantragen.

Erdgas ist nicht überall verfügbar. Bitte informieren Sie sich direkt bei unserem Hausanschlusssteam, ob in Ihrem Wohngebiet ein Erdgasanschluss möglich ist.

### Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH



Strom



Erdgas

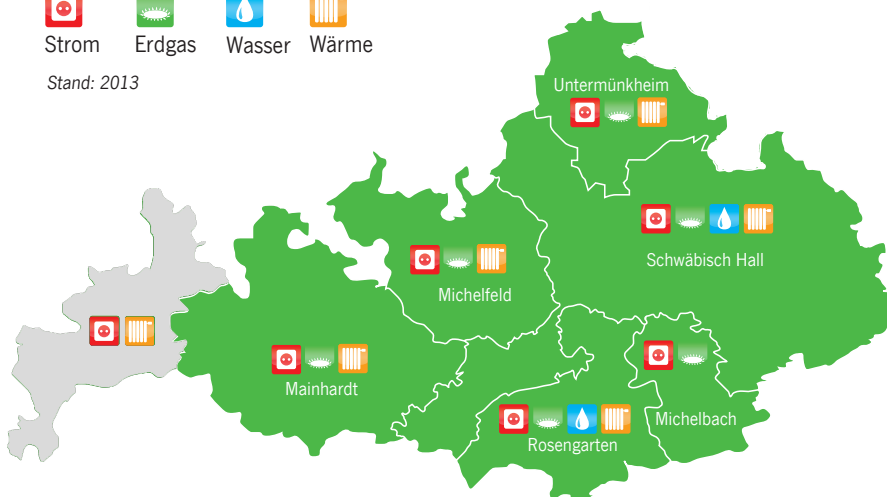


Wasser



Wärme

Stand: 2013



### Ansprechpartner:

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

### Ansprechpartner für Gaszählermontage

Herbert Rohrweck  
Tel.: 0791 401-211  
[herbert.rohrweck@stadtwerke-hall.de](mailto:herbert.rohrweck@stadtwerke-hall.de)

# Wärme

## Hausanschluss an das Wärme-Netz der Stadtwerke

### Bedingungen & Formulare

Der Netzanschluss "Wärme" wird gemäß der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und den ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über die AVBFernwärmeV ausgeführt. Ergänzend gelten die bestehenden Wärmesatzungen.

Die Netzanschlussinformationen und evtl. erforderliche Formulare, sowie alle Satzungen finden Sie unter [www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss](http://www.stadtwerke-hall.de/hausanschluss).

### Tipps

Den Wärmeleistungsbedarf (kW) für Ihr Gebäude ermittelt in der Regel Ihr Architekt oder Heizungsinstallateur. Steht dieser fest, erstellen die Stadtwerke ein Angebot für die Herstellung des Hausanschlusses, das u.a. Angaben zu Kosten der Anschlussleitungen, Hausanschlusspauschale, Übergabestation sowie über den zu zahlenden Netzkostenbeitrag (Baukostenzuschuss\*) enthält. Auf Basis dieses Angebots legen die Stadtwerke die Anschlußleitungen und setzen die Übergabestation.

Zusätzlich müssen Sie mit Kosten für den erforderlichen Wärmeregler und für die Warmwasserbereitungsanlage rechnen. Lassen Sie sich hierzu von Ihrem Heizungsinstallateur ein Angebot unterbreiten.

### Unsere Leistungen

Wir liefern und montieren alle Bauteile bis einschließlich zum Wärmetauscher. Dies bezeichnet man als "Primärteil". Der Wärmetauscher ist der Übergabepunkt. Alles danach fällt unter den Begriff "Sekundärteil" und ist bauseits\* auszuführen. Ist die Übergabestation vom Heizungsbauer eingebaut und haben die Stadtwerke den Inbetriebsetzungsantrag (Fertigmeldung) vom Installateur erhalten, wird der Wärmehändler gesetzt und die Anlage in Betrieb genommen.

### Bauseitige Leistungen

Der bauseits\* beauftragte Installateur montiert alle erforderlichen Bauteile nach dem Übergabepunkt (Sekundärteil).

Sobald Ihr Installateur alle erforderlichen Montagearbeiten ausgeführt hat, schickt er den Stadtwerken den Inbetriebsetzungsantrag (Seite 36 + 37) zu. Mit diesem Formular beantragt der Installateur auch die Montage des Wärmehändlers.



### Leitungen

Die Wärme aus dem Wärmeverbund wird über eine Übergabestation mit Wärmetauscher an Ihr Haus übergeben. Die Größe dieser Anlage variiert je nach Wärmebedarf und Leistung. Für die Montage der Übergabestation benötigen Sie in etwa 2 x 2 m Wandfläche und 2 x 1 m Bodenfläche.

### Achtung

Der Wärmeverbund bzw. Netzausbau geht stetig voran. Leider ist nicht überall ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich. Informieren Sie sich am besten über den aktuellen Stand des Ausbaus unter [www.stadtwerke-hall.de/netzgebiet](http://www.stadtwerke-hall.de/netzgebiet).

Ohne Keller kann der Wärme-Hausanschluss nicht mit einem Mehrspartenhausanschluss erfolgen, sondern nur mit einem Einspartenhausanschluss.



### Ansprechpartner:

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)



# Kommunikation

## Breitbandkabelanschluss Telefonleitung

Im Wohngebiet Mittelhöhe sowie Breiteich verlegen die Stadtwerke im Zuge der Erschließungsarbeiten ein LWL-Glasfaserkabel. Die Kosten für den Anschluss sind im Bauplatzpreis bereits enthalten. Die Nutzung kann über Unitymedia GmbH erfolgen.

Außerhalb dieser Wohngebiete setzen Sie sich bitte direkt mit Unitymedia GmbH (früher Kabel BW) in Verbindung.

Preise sowie die Verfügbarkeit der Unitymedia Produkte finden Sie auf der Internetseite [www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

Zwischen den Stadtwerken und der Telekom besteht ein Rahmenvertrag, in welchem geregelt ist, dass die Stadtwerke, wenn möglich, im Zuge ihrer Erschließungsarbeiten die Telefonleitung mit ins Gebäude verlegen.

Der Bauherr beauftragt direkt die Telekom mit der Verlegung der Telefonleitung. Die Telekom setzt sich mit den Stadtwerken in Verbindung. Nachdem die Arbeiten ausgeführt sind, rechnet die Telekom direkt mit dem Bauherrn die Kosten ab.

## Leerrohr

Unter Umständen ist es sinnvoll, im Zuge der Erschließungsarbeiten gleich ein Leerrohr mit zu verlegen. So können bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt noch Kommunikationsleitungen oder anderen Versorgungsleitungen ohne erneute Grabarbeiten verlegt werden.

Gerne erhalten Sie auf Anfrage ein separates Angebot für die Verlegung von Leerrohren.

### **Ansprechpartner bei technischen Fragen zur Angebotserstellung und Ausführungsmöglichkeiten:**

Hausanschlusssteam  
Tel.: 0791 401-653  
Fax: 0791 401-8014  
[hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

### **Ansprechpartner für die Angebotserstellung:**

Dietmar Bartenbach  
Tel.: 0791 401-154  
[dietmar.bartenbach@stadtwerke-hall.de](mailto:dietmar.bartenbach@stadtwerke-hall.de)

## Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

Sie haben es geschafft.

Wir wünschen Ihnen alles Gute in Ihrem neuen Zuhause und würden uns freuen, wenn Sie auch in Zukunft auf die Versorgungsleistungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall setzen.

Gerne erstellt Ihnen unser Vertriebsteam ein persönliches Angebot für Ihre künftige Energielieferung.

Ihre



**stadtwerke**  
Schwäbisch Hall GmbH



### **Ansprechpartner für die Energielieferung:**

Vertriebsteam  
Tel.: 0791 401-454  
Fax: 0791 401-401  
[vertriebsteam@stadtwerke-hall.de](mailto:vertriebsteam@stadtwerke-hall.de)



Energie da,  
wo man sie braucht!

An der Limpurgbrücke 1 | 74523 Schwäbisch Hall

Tel.: 0791 401-0

Fax: 0791 401-141

[info@stadtwerke-hall.de](mailto:info@stadtwerke-hall.de)

[www.stadtwerke-hall.de](http://www.stadtwerke-hall.de)



**stadtwerke**  
Schwäbisch Hall GmbH